

Ostschule – Europaschule
Thüringer Gemeinschaftsschule Gera
Karl-Liebknecht-Str. 56
07545 Gera



Vollmachtregelung zur Abholung Ihres Kindes aus der Schule

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Formular darüber informieren, dass es verbindliche Regelungen für Abholvollmachten, die Abholung und für das selbstständige Gehen der Kinder aus der Schule gibt. Bitte beachten Sie dringend die folgenden Punkte, da wir Ihr Kind ansonsten nicht entlassen dürfen!

1. Vollmachten sind immer schriftlich zu erteilen! Für Dauervollmachten ist das folgende Formular auszufüllen. Kurzfristige oder Tagesvollmachten werden über ein Pendelheft (Mutti- oder Vati-Heft) erteilt. Telefonische Absprachen sind rechtlich nicht möglich! Wir bitten darum, dass keine Vollmachten ins Hausaufgaben-Heft geschrieben werden.
2. Bei Abholung durch eine Person mit **Dauervollmacht** benötigt die Schule:
 - den vollständigen Namen der Personen auf der Dauervollmacht
 - des Gültigkeitszeitraum und die Uhrzeit der Abholung sowie die Unterschrift eines Sorgeberechtigten
 - Abholberechtigte müssen immer ein Ausweisdokument mit Lichtbild vorweisen können

Änderungen sind bitte auf einem separaten A4-Blatt mit dem Hinweis der Dauervollmacht, Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten zu versehen.

3. Bei Abholung durch eine Person mit **kurzfristiger** oder **Tagesvollmacht** benötigt die Schule:
 - den vollständigen Namen des Kindes
 - den vollständigen Namen des Abholberechtigten
 - das Gültigkeitsdatum und die Uhrzeit der Abholung sowie die Unterschrift eines Sorgeberechtigten
 - Abholberechtigte müssen immer ein Ausweisdokument mit Lichtbild vorweisen können
4. Wenn Ihr Kind mit einer Tages- oder Dauervollmacht **allein** nach Hause geht, benötigt die Schule:
 - den vollständigen Namen des Kindes
 - das Gültigkeitsdatum und die Entlassungszeit sowie die Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Die von Ihnen gewünschte Entlassungszeiten bitten wir nach Unterrichtsende im Viertelstundentakt zu planen.

5. Im Falle von **Unterrichtsausfällen** durch Personalnotstand oder durch Hitze ist abzuklären, ob das Kind selbstständig nach Hause gehen darf, abgeholt werden oder bis zum regulären Unterrichtsende betreut werden soll.
6. Bei besonderen **Wettererscheinungen** (z.B. Regen-, Hagel- oder Schneeeinbruch, Sturm) oder im Krankheitsfall müssen die Kinder aus Sicherheitsgründen in jedem Fall abgeholt werden. Eine telefonische Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten ist unabdingbar.

Bitte füllen Sie die beiliegende Anlage korrekt aus und geben diese im Sekretariat der Schule ab.

Vollmachtregelung zur Abholung Ihres Kindes aus der Schule



Mein Kind _____ (bitte ankreuzen)
Vor- und Familienname

☐ darf von folgenden Personen abgeholt werden: (Vor- und Familienname)

- _____
- _____
- _____
- _____

☐ darf allein nach Hause gehen, und zwar (ggf. Wochentag und Uhrzeit angeben)

Bei besonderen Wettererscheinungen oder im Krankheitsfall wird das Kind in jedem Fall abgeholt. Um von der Schule kontaktiert werden zu können, bin ich (und eine andere abholberechtigte Person) unter diesen Telefonnummern erreichbar:

Vor- und Familienname Sorgeberechtigte

Vor- und Familienname Abholberechtigte

Mobilnummer

Mobilnummer

Arbeitsnummer

Arbeitsnummer

Festnetznummer

Festnetznummer

Diese Einwilligung gilt als (bitte ankreuzen)

☐ Dauervollmacht (gesamtes Schuljahr)

☐ im Zeitraum von _____ bis _____.

Vor- und Familienname Sorgeberechtigte

Ort, Datum, Unterschrift